

ergriffenen Maßnahmen haben erfreulicher Weise zu dem Erfolge geführt, daß dieselben die für den Verkehr des Sortimenters mit dem Publikum geltenden Bestimmungen als für sie bindende dem Vorstände gegenüber anerkannt haben.

In Betreff der Herbeiführung einer einheitlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung haben wir uns Ihrem vorjährigen Beschlusse gemäß an die Regierungen in Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden mit dem Ersuchen gewandt, die dort bestehenden Abweichungen von dem im Königreiche Preußen eingeführten orthographischen Regelbuche thunlichst zu beseitigen. Zu unserer lebhaften Freude hat uns hierauf das Königlich Sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mitgeteilt, daß unserem Gesuche bei dem bevorstehenden Neudruck des für die sächsischen Schulen bestimmten Wörterverzeichnisses entsprochen werden wird, während die Königl. Kultusministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen in Stuttgart darauf hinweist, daß mit Rücksicht auf die geringe Tragweite der bestehenden Unterschiede schon bisher ein Schulbuch deshalb, weil es nach den preussischen oder bayerischen amtlichen Vorschriften gedruckt gewesen, von der Einführung in den württembergischen Schulen nicht ausgeschlossen worden sei und so auch fernerhin nicht ausgeschlossen werden solle. Auch der Königlich Bayerische Kultusminister Dr. Freiherr von Luz Excellenz erklärt die vollständige Ausgleichung, welche thunlichst auch auf Oesterreich zu erstrecken sei, im hohen Grade für wünschenswert, weist aber vor allem auch dem Buchhandel die Aufgabe zu, für die größere Verbreitung der neuen Rechtschreibung oder doch der Punkte, über die eine Übereinstimmung in den amtlichen Regelbüchern bereits erzielt sei, in seinen Kreisen Propaganda zu machen. Von der Großherzoglichen Regierung Badens ist uns bis jetzt eine Erwiderung nicht zugegangen. Doch dürfen wir bei der entgegenkommenden Haltung der beteiligten Regierungen hoffen, daß das lange erstrebte Ziel einer einheitlichen Rechtschreibung in nicht zu langer Zeit erreicht werden wird.

Auch eine andere für den Buchhandel außerordentlich wichtige Angelegenheit geht ihrem Abschlusse entgegen. Wir meinen die Berner Allgemeine Litterarkonvention, die zwischen dem Deutschen Reiche, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien, Spanien, Haiti, Liberia, der Schweiz und Tunis am 9. September vorigen Jahres zu Bern abgeschlossene Übereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst. Wie die öffentlichen Blätter kürzlich meldeten, ist dieselbe nebst Zusatzartikel, Schlußprotokoll und Vollziehungsprotokoll seitens des Deutschen Reichskanzlers dem Bundesrate zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Diese Übereinkunft tritt drei Monate nach Auswechslung der Ratifikationsurkunden in Kraft, welche spätestens innerhalb eines Jahres erfolgen soll, sicher also noch vor Ablauf dieses Jahres stattfinden wird. Für den

Verband wird auf gemeinsame Kosten unter dem Schutze der Schweizer Regierung ein Bureau errichtet, welches die auf den Schutz des Urheberrechts an Werken der Litteratur und Kunst bezüglichen Nachrichten zu sammeln, zu ordnen und zu veröffentlichen, Untersuchungen, welche von gemeinsamem Nutzen und von Interesse für den Verband sind, anzustellen und eine Zeitschrift in französischer Sprache herauszugeben hat. Der Beitritt ist den übrigen Ländern gestattet und ist von den Vereinigten Staaten Nordamerikas und Scandinavien, welche an der Berner Konferenz gleichfalls durch Vertreter beteiligt waren, bereits vorbehalten worden.

Angesichts des mit Ende dieses Jahres ablaufenden Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben wir Veranlassung genommen, die Reichsregierung zu ersuchen, bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Neuabschluß desselben darauf hinzuwirken, daß auch künftig die Zollfreiheit der Druckwerke in beiden Staaten gewährleistet und seitens der österreichisch-ungarischen Behörden nicht durch administrative Verschärfungen illusorisch gemacht werde. Über den Erfolg dieser zugleich in Übereinstimmung auch mit anderen buchhändlerischen Korporationen unternommenen Schritte werden wir Ihnen seiner Zeit Bericht erstatten.

Unsere Verhandlungen über die Begründung eines Pensionsfonds für die Beamten des Börsenvereins haben zu dem Ergebnis geführt, welches in dem betreffenden Antrage der Tagesordnung vorliegt. Es kann sich unseres Erachtens zunächst nur darum handeln, daß die allmähliche Ansammlung eines genügenden Pensionsfonds durch die von uns beantragte Anlegung von 5% des jährlichen Vermögenszuwachses angebahnt, dagegen die Beschlußfassung über die Bedingungen der zu gewährenden Pensionen für spätere Zeit vorbehalten wird.

Außer den vorstehend bezeichneten Angelegenheiten war es besonders die von uns schon in der vorjährigen Hauptversammlung angekündigte und auf der heutigen Tagesordnung beantragte Revision des Statuts, welche den Vorstand eingehend beschäftigt hat. Auch hierüber wird Ihnen bei dem betreffenden Antrag unserer Tagesordnung Bericht erstattet werden. Im engen Zusammenhang mit der Revisionsangelegenheit steht unser Antrag auf Ankauf des Allgemeinen Adreßbuchs für den Deutschen Buchhandel von Hermann Schulz in Leipzig, sowie der vom Vorstände beschlossene und in Nr. 95 des Börsenblattes veröffentlichte Entwurf einer Grundordnung für den geschäftlichen Verkehr der Buchhändler untereinander. Wir werden auf diese Gegenstände bei den betreffenden Anträgen der Tagesordnung zurückkommen.

Schließlich haben wir noch der segensreichen Thätigkeit des Unterstützungs-Vereines Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen, welcher uns wiederum seinen Jahresbericht zur Kenntnisnahme für die Hauptversammlung übergeben hat, mit Dankbarkeit zu gedenken.

**Bekanntmachung.**

Die Erben des im vorigen Jahre verstorbenen Kollegen Friedrich Wagner in Braunschweig haben uns für den Unterstützungsverein ein Geschenk von

300 Mark

übergeben, um dadurch das Andenken des Dahingegangenen, welcher fortan als immerwährendes Mitglied in unsern Listen geführt werden wird, in schöner Weise zu ehren.

Wir bringen dies mit erstem Danke hiermit zur Anzeige.

Berlin, 11. Mai 1887.

Der Vorstand

des Unterstützungsvereins deutscher Buchhändler u. Buchhandlungs-Gehilfen.  
Herrg. Hofer. Pachtel. Brigl. Köstler.

**Erschienene Neuigkeiten  
des deutschen Buchhandels.**

(Mitgeteilt von der  
J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel = Titelausgabe.  
† = wird nur bar gegeben.)

° = ohne Ausdruck der Firma des Einsenders  
auf dem betr. Buche.)

Artaria & Co. in Wien.

Cerri, C., Italia. 1:864 000. 8 Blatt. Kpfrst.  
u. kolor. Ausg. 1887. Imp.-Fol. 8. —  
— Italia. Carta generale con aggiunta dei  
contorni di Roma, di Napoli, e dei tre  
laghe. 1:1 728 000. Ausg. 1887. Kpfrst.  
u. kolor. Fol. 2. 40

W. Bächtler in Bern.

Kinderfreund, der. Eine schweiz. Schülerzeitung  
Red.: D. Sutermeister. 3. Jahrg. 1887/88.  
Nr. 1. gr. 8°. (8 S.) pro Jpl. \* 1. 60

**Expedition der „Meyers Reisebücher“  
in Leipzig.**

Meyers Reisebücher. Riesengebirge u die  
Grafschaft Glatz v. D. Letzner. 6. Aufl.  
12°. (XII, 242 S. m. 6 Karten u. 1 Pano-  
rama.) Kart. \* 2. —

Reinhold Fröbel in Leipzig.

Fröbel, R., das Buch der praktischen Erwerbs-  
lehre. 15. (Schluß-) Lfg. 8°. (S. 673  
—704.) \* —. 60

Greifner & Schramm in Leipzig.

Hausbibliothek, kleine, f. die Jugend, hrsg. v.  
Th. Weyler. Nr. 14—22. 8°. à \* —. 20  
Inhalt: 14. Venetianische Novellen. Von F.  
Fehren. v. Gandy. (56 S.) — 15. Die schöne Magelone.  
Erzählung v. G. Schwab. (43 S.) — 16. 17. Zwanzig-  
tausend Meilen unter'm Meer. Erzählung nach J.  
Verne v. Fre. (65 u. 62 S.) — 18. Kaiser Wilhelms  
Kinderjahre. Von M. H. Gärtner. (36 S.) —  
19. Griechische Heroengeschichten. Von F. G. Nie-  
buhr. (42 S.) — 20. Kaiser Wilhelms Jugendjahre.  
Von M. H. Gärtner. (43 S.) — 21. Aus dem  
Westen Afrikas. Nach D. Rostofsky bearb. (36 S.)  
— 22. Die Parzelle. Von S. Heine. (43 S.)